



Schuljahr 2020/21
Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 13
Würzburg, 08.01.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst wünschen wir Ihnen noch alles Gute für das neue Jahr: Möge es Ihnen Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensfreude bringen! Wir alle wissen, dass uns „Corona“ fest im Griff hat. Sie haben die Vorgaben des Kultusministeriums sicherlich aus den Medien erfahren. Im Anhang an diesen Rundbrief finden Sie das gestrige Schreiben des Ministeriums an uns und an Sie. Nachfolgend einige grundlegende Infos zur schulischen Situation.

- Vom 11.-29.01.2021 findet der Unterricht NUR als Distanzunterricht statt. Die Lehrer werden auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen mit Ihnen und Ihren Kindern in Kontakt treten.
- Die Faschingsferien sind gestrichen.
- Wir bieten an der Schule wieder Notbetreuung an (8:00 Uhr bis 11:20 Uhr durch Lehrkräfte; 11:20 Uhr bis max. 16:00 Uhr durch OGTS-Personal). Zwecks Planung benötigen wir von Ihnen genaue Angaben, wann genau und wie lange Ihr Kind notbetreut werden muss. Wir bitten Sie, die Tabelle UND die Corona-Abfrage im Anhang auszufüllen und bis Mo, 11.1.2021 an die Klassenlehrkräfte Ihrer Kinder weiterzureichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis für diese kurzfristige Abfrage. Bedenken Sie bitte noch, dass es keine Mittagsspeisung geben darf, die Schulmensa ist geschlossen. Geben Sie Ihrem Kind also genügend Proviant mit!
- Wir möchten Sie noch auf den **Link des Kultusministeriums** verweisen: <https://www.km.bayern.de/>. Dort finden Sie unter dem Menüpunkt „FAQ zum Unterrichtsbetrieb“ die täglich aktualisierten Informationen bezüglich des Corona-Geschehens im Zusammenhang mit Schule und Unterricht.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mönchbergschulleitung

Alban Schraut
Schulleiter

Jörg Kerber
Stellv. Schulleiter

Bitte um Rückgabe dieses Abschnittes an die Klassenlehrkraft zwecks Planung bis Montag, 11.1.2021. Vielen Dank!

8< -----

Familie _____

Name unseres Kindes: _____

Telefon/Handy: _____

Klasse: _____

Mailadresse: _____

Abholzeiten →	11:20	13:00	14:00	15:30	16:00
Mo, 11.1.2021					
Di, 12.1.2021					
Mi, 13.1.2021					
Do, 14.1.2021					
Fr, 15.1.2021					
Mo, 18.1.2021					
Di, 19.1.2021					
Mi, 20.1.2021					
Do, 21.1.2021					
Fr, 22.1.2021					
Mo, 25.1.2021					
Di, 26.1.2021					
Mi, 27.1.2021					
Do, 28.1.2021					
Fr, 29.1.2021					

Ich beantrage für mein Kind aus folgendem Grund eine Notbetreuung:

Datum: _____

Unterschrift: _____



**Corona-Abfrage zum Jahresanfang
- nur für Notbetreuungskinder -
11.01.2021**

Familie _____ Handynummer: _____

Adresse: _____

Name unseres Kindes: _____ Klasse: _____

Hiermit versichern wir als Erziehungsberechtigte:

JA, wir haben uns in den letzten 14 Tagen in einem **Risikogebiet** außerhalb Deutschlands aufgehalten, nämlich in: _____

JA, wir hatten Kontakt zu infizierten Personen.

Oder:

Wir hatten wissentlich **keinen Kontakt** zu infizierten Personen.

JA, nach dem Besuch des Risikogebietes haben wir die 10-tägige Quarantäne eingehalten.

Oder:

Wir haben nach dem Besuch des Risikogebietes die 10-tägige Quarantäne **noch nicht** beendet.

JA, wir haben einen Covid-19 Test durchgeführt und ein **negatives Ergebnis** erhalten.

JA, wir haben einen Covid-19 Test durchgeführt und ein **positives Ergebnis** erhalten.

NEIN, wir haben **keinen Covid-19 Test** durchgeführt.

JA, unser Kind ist COVID-19-**symptomfrei**.

Würzburg, _____

Unterschrift: _____

Bitte leiten Sie diesen Brief ausgefüllt als Scan digital bis einschließlich 11.01.2021 an den Klassenlehrer Ihres Kindes weiter oder werfen Sie ihn in den Mönchberg-Briefkasten oder geben Sie dieses Blatt Ihrem Kind am 11.1.2021 mit in die Notbetreuung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/332

München, 7. Januar 2021
Telefon: 089 2186 0

**Unterrichtsbetrieb ab Montag, 11. Januar 2021
Zusätzliche Unterrichtswoche während der Faschingszeit**

Anlage: Merkblatt Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihnen, Ihren Kindern und allen weiteren Familienangehörigen möchte ich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – für das Jahr 2021 von Herzen alles Gute und vor allem Gesundheit wünschen.

Für das neue Jahr haben wir alle die große Hoffnung, dass die Corona-Pandemie überwunden wird und unsere Schulen nach und nach zur ersehnten Normalität zurückkehren können.

Derzeit sind die Infektionszahlen allerdings nach wie vor alarmierend hoch. Auch die neu entdeckten und leichter übertragbaren SARS-CoV-2-Varianten müssen im Blick behalten werden. Wie Sie wissen, wurde deshalb der Lockdown bis Ende Januar verlängert. Überall dort, wo sich viele Menschen auf engem Raum treffen, ist ein Infektionsrisiko selbst beim besten Hygienekonzept nie ganz ausgeschlossen. Das gilt auch für die Schulen, die deshalb ebenfalls vom Lockdown betroffen sind.



- 2 -

Über die aktuellen Entwicklungen möchte ich Sie hiermit informieren.

1. Distanzunterricht im Januar

Der bayerische Ministerrat hat gestern beschlossen, dass an den **Schulen in Bayern bis einschließlich 29. Januar 2021 kein Präsenzunterricht** stattfindet. Dies gilt **für alle Schulen und für alle Jahrgangsstufen**. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit Distanz-unterricht.

Für Kinder, für die sonst keine Betreuungsmöglichkeit besteht, bieten die Schulen vom 11. bis zum 29. Januar eine Notbetreuung an.

Nähere Informationen zur Notbetreuung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt im Anhang bzw. erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ich weiß, dass die Einstellung des Präsenzunterrichts viele Familien vor große Herausforderungen stellt. Gerade jüngere Kinder werden im Distanzunterricht – bei allen Bemühungen der Schule – nicht ohne Unterstützung durch Erwachsene auskommen; selbst der beste Distanzunterricht kann den Präsenzunterricht nicht vollständig ersetzen. Hierfür bitte ich Sie ebenso um Verständnis wie dafür, dass sich manches in den nächsten Tagen womöglich erst neu einspielen muss.

2. Ausblick

Wir hoffen, dass die Einstellung des Präsenzunterrichts im Januar dazu beiträgt, die Zahl der Neuinfektionen weiter zu senken. Wenn dies gelingt, möchten wir Anfang Februar nach Möglichkeit – wenigstens in bestimmten Jahrgangsstufen – zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, ggf. auch zum Präsenzunterricht übergehen. Ob dies möglich sein wird, müssen wir abwarten.

Anpassungen bei den Rahmenbedingungen des Schulbetriebs (z. B. bei den Lehrplaninhalten, dem Zeitplan für die Abschlussprüfungen oder bei der Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise) sind für dieses Schuljahr



- 3 -

bereits auf den Weg gebracht. Wir wollen auch heuer faire Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehört auch, dass die Einschränkungen beim Unterrichtsbetrieb im Januar an anderer Stelle ausgeglichen werden sollen. Im Ministerrat wurde daher entschieden, **anstelle der Faschingsferien (ursprünglich geplant für 15.-19. Februar) eine zusätzliche Unterrichtswoche** – im Idealfall im Präsenzunterricht – stattfinden zu lassen. Ich weiß, dass dies einen weiteren Eingriff in die Zeit- und Jahresplanung vieler Familien bedeutet. Eine zusätzliche Unterrichtswoche trägt jedoch dazu bei, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler in der derzeitigen Ausnahmesituation zu sichern.

3. Angebote der Staatlichen Schulberatung

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stehen Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten weiterhin über Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) zur Verfügung – sowohl an den Schulen als auch an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de). In begründeten Ausnahmefällen können Beratungen auch mit persönlichem Gespräch stattfinden. Eltern kann in diesen Fällen eine persönliche Beratung bzw. die Begleitung ihres Kindes bei einer Beratung ermöglicht werden. Dabei gelten die einschlägigen Hygieneregeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, trotz der schwierigen Situation wünsche ich Ihren Kindern einen guten Unterrichtsstart im Jahr 2021. Ihnen und Ihrer ganzen Familie ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie die Corona-Schutzmaßnahmen an den Schulen trotz aller Zusatzbelastungen mittragen und unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo



Informationen zur Notbetreuung ab dem 11. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
die Staatsregierung hat entschieden, dass von Montag, 11. Januar, bis Freitag, 29. Januar 2021, kein Präsenzunterricht stattfindet. In dieser Zeit findet der Unterricht in allen Schularten und in allen Jahrgangsstufen ausnahmslos in Distanzform statt. Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Senkung der Zahl der Corona-Neuinfektionen zu leisten.

Die Schulen bieten – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt – vom 11. bis 29. Januar 2021 eine Notbetreuung an

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, und
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderzentren sowie an anderen Förderschulen mit angeschlossenen Heimen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE). An der Schule für Kranke besteht die Möglichkeit, eine Notbetreuung anzubieten.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt und Sie daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.

Bitte legen Sie der Schule für die Teilnahme eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung besuchen.

Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Bitte bedenken Sie weiterhin: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus